

ANLÄSSE/FESTE/VERANSTALTUNGEN

Bestimmungen Materialleihe



VORAUSSETZUNGEN

Gesuche für die Materialleihe sind bis spätestens 2 Wochen vor dem Anlass/Fest respektive der Veranstaltung einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Materialausgabe erfolgt ausschliesslich an Angehörige der Feuerwehr Wabrig, die für die fristgerechte Rückgabe nach dem Anlass verantwortlich sind. Besagte Personen sind als "Feuerwehrangehöriger vor Ort" aufzuführen. Ausserdem ist anzugeben, ob Veranstalter und Feuerwehrangehöriger die Entschädigungsfrage untereinander regeln, oder ob eine Rechnungsstellung via Gemeinde erfolgen soll (Fr. 50.--/AdF und h). Veranstalter ohne Feuerwehrleute in den eigenen Reihen sollten sich frühzeitig beim Ansprechpartner ihrer jeweiligen Gemeinde melden, damit eine Lösung gefunden werden kann.

NUTZUNG

Das ausgeliehene Material ist sorgfältig zu behandeln. Es darf ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Anlass genutzt werden.

HAFTUNG

Beschädigtes und fehlendes Material wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Der Materialverleih für Anlässe/Feste/Veranstaltungen darf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Wabrig in keinem Zeitpunkt beeinträchtigen. Art und Menge des ausleihbaren Materials werden ausschliesslich durch die Feuerwehr bestimmt.

Für Anlässe/Feste/Veranstaltungen mit erhöhtem Materialbedarf empfiehlt sich die Anfrage bei Werkhöfen grösserer Gemeinden.